



Wahlwerbung: Wird hier mit zweierlei Maß gemessen?

Es ist Wahl und die Bewerber werben für ihre Wahl. Das sieht man aller Orten in unserer Stadt. Lichtmästen und auch Grünflächen werden durch zahlreiche Plakate „veredelt“. Die da werben glauben, dass jeder nur ihre Werbung sieht und hoffen, dass er sie natürlich auch wählt. Was wirklich passiert offenbart sich nach dem 9. Juni 2024, dem Wahltag.

Zwischenzeitlich sollen verschiedene Werbende Post von der Stadtverwaltung Freiberg erhalten haben, so auch wir. Darin wird kritisiert, dass Auflagen nicht eingehalten werden. Die Werbung soll entfernt werden. Sonst, so lautet der Schriftsatz, tut das die Stadtverwaltung kostenpflichtig für den, der sich weigert. Das gilt offensichtlich nicht für alle. Denn nach Ablauf der Frist hängen immer noch Plakate an den kritisierten Standorten.

Wird hier mit unterschiedlichem Maß gemessen?

Verwaltungshandeln soll rechtmäßig sein. Das heißt, es soll auf der Grundlage geltenden Rechts erfolgen. Da stellt sich dann schon mal die Frage, warum die Stadt selbst an jenen Stellen für ihre Veranstaltungen wirbt, die sie den Wahlwerbenden verweigert.

Werden auch hier Unterschiede gemacht?

Vielleicht wäre nur etwas mehr Gelassenheit gefragt, denn am 9. Juni ist alles vorbei und danach zieren die Lichtmästen vielleicht dann nur noch zu den entsprechenden Ereignissen die Werbeplakate der Stadt.

